

Beschlussvorlage	5670/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Am Vulkanpark« (4. Änderung), Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss, die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung für das Bebauungsplanverfahren »Am Vulkanpark« (4. Änderung), Mayen wurde am 06.12.2018 durch den Stadtrat gefasst (siehe Beschlussvorlage 5339/2018).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2019 bis zum 04.03.2019 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mayen einsehbar.

Die in der Offenlage eingegangenen Hinweise und Anregungen hatten keine relevanten Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes und konnten abgewogen werden (siehe Beschlussvorlage 5669/2019).

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, textliche Festsetzungen, Begründung) befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.]

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird durch ein externes Planungsbüro erstellt. Die Kosten werden durch einen externen Investor übernommen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung